

Durchführungsbestimmung für die Aufstiegsspiele der m/w D- und E-Jugend 2009 / 2010

Allgemeine Regelungen

Gem. Ausschreibung für die Hallensaison 2009 / 2010 vom 20. Juli 2009 werden aus den Vorrunden bei der m/w D- und E-Jugend die Meisterrunden gebildet. Hierbei wird wie folgt vorgegangen (sh. Kap. VI, Punkt D der o.a. Ausschreibung):

m/w E-Jugend:

- die beiden Erstplatzierten Mannschaften jeder Vorrunde erreichen die Meisterrunde
- jeweils die Drittplatzierten Mannschaften spielen in einem Turnier die verbliebenen zwei Aufsteiger aus.

m/w D-Jugend:

- die jeweils Erstplatzierten Mannschaften jeder Vorrunde erreichen die Meisterrunde
- die beiden zweit- und drittplatzierten Mannschaften spielen in zwei Turnierrunden die verbleibenden fünf Aufsteiger aus.
- Aufstiegsberechtigt sind jeweils Platz 1 und 2 dieser beiden Turniere.
- jeweils der Fünfte der Gruppen I und II scheidet aus der weiteren Aufstiegsrunde aus. Die verbleibenden Mannschaften spielen in einem Turnier den letzten Aufsteiger aus.

Die Turniere sind im SIS unter dem Punkt „Jugend-Qualifikationen“ hinterlegt.

Es gelten alle Regeln gem. DHB-Rahmenkonzeption. Nach Abschluss der Rundenspiele entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der Punktstand. Bei Punktgleichheit wird gemäß dieser Ausschreibung (Entscheidung über die Platzierung) verfahren.

Torsten Huck fungiert für die m/w E-Jugend und Andreas Tiemann für die m/w D-Jugend als Spielleitende Stelle im Sinne der Spielordnung. Die erstellten Spielpläne sind verbindlich.

Jedes Spiel / Turnierspiel zählt bezüglich Festspielen und Bestrafung als ein Spiel i.S. des § 55 (Festspielregelung) und § 5 Rechtsordnung (Strafmaß). Auf die Festspielbestimmungen wird hingewiesen.

Das Kampfgericht wird jeweils von den beteiligten Mannschaften besetzt. Einvernehmlich kann es von einem Verein besetzt werden.

Die jeweils ausrichtenden Vereine übernehmen die Ausrichtung im Sinne der Spielordnung und die unverzügliche Ergebnismeldung per E-Mail an die Spielleitende Stelle sowie den Versand der Spielunterlagen. In den Spielhallen kann die Bewirtung in der üblichen Weise ausgeführt werden.

Spieler/innen und Offizielle, die wegen Schiedsrichterbeleidigung disqualifiziert werden, sind automatisch gesperrt. Die Mindestsperre beträgt 2 M-Spiele.

Einsprüche sind gemäß RO mit der Einschränkung zulässig, dass diese spätestens am Tag nach dem Spiel bei gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,- € bei der KSA-Vorsitzenden Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen sind. Hierzu ergangene Rechtsentscheide haben sofort Rechtskraft und sind endgültig (Anwendung RO § 19 Ziff. 7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein oder bei Turnieren die zweitgenante Mannschaft, verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Der Schiedsrichter bestimmt, ob die Spielkleidung zu wechseln ist. Bei Turnierveranstaltungen haben alle beteiligten Mannschaften eine zweite, andersfarbige Spielkleidung mitzubringen. (§ 56 SpO).

Die Spielzeit bei den Qualifikationsturnieren beträgt 2 x 7,5 Minuten, nur mit Wechsellpause. Die Regelungen des Team-Time-out finden bei Spielen mit verkürzter Spielzeit keine Anwendung. Die Pausen zwischen den lt. SIS angesetzten Spielen können mit Einverständnis ALLER Beteiligten verkürzt werden.

Für jedes Turnierspiel ist ein Spielbericht zu erstellen. Die Spalten „Jahrgang, Spielausweis-Nr. und Zusatz“ sind jedoch nur auf dem ersten Spielberichtsbogen einer Mannschaft zu füllen, d.h. dass auf jedem Bogen die Trikot-Nr. sowie der Spielernamen einzutragen sind. Die Liste der Offiziellen wird bei jedem Spiel gefüllt, ebenso wie die Unterschrift des MV in der Spalte „für die Richtigkeit...“.

Für alle Turnierrunden werden vom Handballkreis Schiedsrichter entsprechend der Spielklasse angesetzt. Die Schiedsrichterentschädigung beträgt 6,50 € pro Schiedsrichter und Spiel zzgl. einmalig Fahrtkosten. Die Schiedsrichterkosten sind von den am Turnier beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu zahlen. Der ausrichtende Verein übernimmt die Abrechnung mit den Schiedsrichtern.

Entscheidung über die Platzierung

Bei den Qualifikationsspielen, egal ob sie nach § 54 in Turnierform oder nach § 44 in einer einfachen Runde durchgeführt werden, wird die Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen relevanten Plätzen wie folgt herbeigeführt:

Nach Abschluss aller Spiele entscheiden über die Platzierung wie bisher die erzielten Punkte.

Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen maßgeblichen Plätzen:

2 Mannschaften:

- a. direkter Vergleich
- b. ist dieser unentschieden ausgegangen, erfolgt im Anschluss an dieses Turnier ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2

3 Mannschaften und mehr:

Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung:

- a. nach Punkten
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c. bei gleicher Tordifferenz nach der Mehrzahl der erzielten Tore.
- d. bei gleicher Anzahl der erzielten Tore ist ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2 durchzuführen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Durchführungsbestimmung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Wolfgang Budde
TK-Vorsitzender

Andreas Tiemann
JA-Vorsitzender